

Land und Leute der Grafschaft Berleburg um 1750.

Eine kulturgeschichtliche Skizze von Georg Hinsberg (1862-1934)

Ein buntes, belebtes Bild, welches uns vor Augen getreten. Und so lebhaft geht es gar manchmal in Alt-Berleburg zu, sonderlich am Markttage. Dann strömen die Landleute in Schaaren zum Städtchen, wie weiland, da es zum „hilgen Krüzmarkt“ gegangen. Es fehlt nicht an fremdem Volk, das Vorsicht gebietet. Da ist die bekannte Zigeunerin Jungblut. Ansässige und fremde Juden sorgen für Handel und Wandel. Nicht weniger als 15 jüdische Familien wohnen im Städtchen, also daß jeder 15. Einwohner israelischer Abstammung ist. Auch sonst macht sich fremdvölkischer Einschlag im Lande bemerkbar. In den Adern der Grenée, Marchand, D'avi, Delcourt, Danger, Urban rollt französisches Blut. Wer Homrighausen besucht, hört alemannische Laute an sein Ohr klingen. Da sagt man weder „auch“ noch „ö“, sondern „ach“, weder „lauf“ noch „löf“, sonder „laf“. In Berleburg hausen die Schweizer Josua Töpp, David Eckert, Joh. Weiß, Hans Biber, und eine Richardin nebst den Elsässern Simon, Haug und von Klimberg hierselbst. Es ließen sich noch viele, viele nennen, die Handel und Gewerbe, der Hofdienst und nicht zuletzt die Religion und das Ruhebedürfnis aus der Nähe und Ferne hierher geführt haben. Wir verzichten. Nur noch die Frage: Wo ist ein Flecken, so klein und doch so vielseitig wie Berleburg? Auch unter Ludwig Ferdinand hat das Städtchen ein besonderes Angesicht, wenn schon die feineren geistlichen Züge der Casimirszeit etwas vergrößert sind. Solch ein Aussehen hatte weder Winterberg, Schmallebenberg noch Hallenberg. Berleburg kommt gleich hinter Biedenkopf und Frankenberg, wenn es nicht gar in mancherlei Hinsicht voran steht.

Den ersten Platz in der Berleburger Gesellschaft, will sagen am Hofe, nehmen wenige, aber durch Exklusivität ausgezeichnete Adelige ein, allen voran der 1745 bei Gelegenheit der Krönung des Kaisers Franz nobilitirte Canzeldirektor Menco von Mettingh, sodann der Hofmeister Herr Wilhelm geb. von Neuenstein, des weiland Herrn Heinrich von Klimberg, gewesenen Hauptmanns unter den Hochfürstlich-Württembergischen Truppen, hinterlassene Frau Wittib, deren Tochter Charlotte Fräulein von Klimberg; Frau Sophia von Loyo, weiland Herrn Friedrich von Loyo, gewesenen Leutnants im hiesigen Wittgensteinischen Kreiscontingent, hinterlassene Wittib und etwaige auf Werbung stehende Offiziere, wie Abraham Wilhelm von Beyer, Hauptmann im 4. Regiment Nassau-Oranien, vermählt mit Caroline Dorotea von Mettingh.

Ein Blick in die Kirchenbücher zeigt uns die weit über den Spiegel des Bürgertums emporragende Höhenlage dieser Kreise. Das Pathenregister der von Waldschmidtschen Kinder weist nicht weniger als 16 Glieder der gräflichen Häuser zu Berleburg und Wittgenstein auf, auch eine Generalin von Wurm, einen Husarenleutnant von Schreck, indes die bürgerliche Gesellschaft einzig und allein durch Abwesenheit glänzt. Dagegen tauchen unter den Hochgräflichen und adligen Paten der von Mettingh, geb. Schramm, auf. Bei letzteren ersetzt Amt und Würde die mangelnde Nobilität. Wenn Herr Wilhelm Theodor Schramm, Churpfälzischer Wirklicher Kirchenrat und der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande Legationsprediger zu Regensburg, oder gar Herr Johannes Henrich Schramm, S.S. Theologiae Doktor, Professor primarius zu Herborn, S. Hoheit von Oranien und Hochfürstlicher Durchlaucht zu Nassau Oberconsistorialrat, Kirchenrat, Superintendent und Oberinspektor der sämtlichen Nassau-Katzenellenbogischen Fürstentümer seinen Schwiegersohn von Mettingh in Berleburg mit seinem Besuche beehrt, war selbst der Hochwürdige und Hochgelehrte Berleburger Inspektor und Consistorialis, Ehren-Pfarrer Johann

Adam Scheffer nur ein kleines Pöpstlein. Und war doch dieser so hoch gallionierte Herborner Kirchenfürst von Geburt nur der Sohn des Girkhäuser Pfarrhauses.

Diesem Hofadel zunächst folgten an Ansehen und Würde Träger der Namen Hackenbracht, Lehr, Althaus, Scheffer, Hein, Roman, Ortenburg, die einen als Räte und Sekretäre, die anderen als Oberförster und Pfarrer. Auf ihnen allen ruht etwas vom Schimmer und Glanz des Hochgräflichen Hauses. Allen, die in gräflichen Diensten stehen, eignet bis zum Kammerdiener und Hofmusikus das Herrenprädikat. Ihre Frauen heißen vor anderen Eheliebste oder Frau Liebste, ihre Töchter Jungfer, ihre Söhne, wenn sie humaniorum studiosi oder sonst etwas Reputirliches gelernt, monsieur. Dadurch unterscheiden sich diese Kreise merklich von der breiten Masse der Bürger. Denen billigt der kirchenbuchführende Berleburger Pfarrer nur eine Hausfrau, Söhne und Töchter zu. Andererseits reichen diese namentlichen Zugaben nicht an die Ehrenprädikate des Adels heran. Herr Menco von Mettingh hat nicht eine Eheliebste, er hat eine Ehekonfortin, nicht eine Jungfer-, sondern eine Fräulein Tochter, und sein Sohn, schon im Taufregister Herr Sohn genannt, erscheint im Confirmantenregister als Junker. O, was das anbelangt, hat der Deutsche eine gar feine Zunge. Eine ganze Tonleiter unterschiedlicher Prädikate schallt uns aus den Kirchenbüchern entgegen. Der Herr Pfarrer versteht es meisterlich, den rechten Ton zu treffen. Die verstorbene Wittib des Oberstleutnants Goos nennt er nicht Frau, dies Ehrenprädikat will seinen wägenden Urteil doch nicht vollwertig erscheinen; er greift eine Oktave höher und nennt sie die Wohlgeborene Frau Wittib. Umgekehrt, als „ein armes Weibsbild ohne alles“ verstorben. Da greift er gleich mehrere Oktave niedriger, da heißt es einfach: ein armes Mensch. Wiederum liebt es der Weidenhäuser Pfarrer, wo immer es angeht, die Insassen seines Friedhofes mit schmückenden Beiworten zu bedenken. Wenn anders er recht hat, befanden sich unter seinen Dörflern viele ehrsame Hausväter, honeste Mütter, tugendsame Töchter und bescheidene, wohl soviel wie züchtige, Junggesellen. Das ist die altfränkische Art des 17. Jahrhunderts, der die Berleburger Pfarrer nicht mehr huldigen. Wir wollen sie deshalb nicht schelten; wir wollten sie loben, wenn sie noch weiter gegangen, und wenn sie ohne Unterschied ob reich, ob arm, nachgerufen, was wir als Inschrift über das Leben jener armen Frau im Kirchenbuche gelesen: Ein armes Mensch. Wir wüßten nicht, wie man mit weniger Worten mehr über das Menschenleben sagen könnte. Ein armes Mensch! Eine Grabrede in drei Worten, eine bessere findest du nicht.

Mit den obengenannten bürgerlichen Honoratioren aber der Herrenklasse wetteifern an Ansehen und fast auch an Zahl die Ärzte und Chirurgen. Ihrer ist eine große Menge, darunter solche, die auf Deutschlands hohen Schulen studiert, und solche, denen die Barbierstube die Hochschule ersetzt hat. Zu den ersteren gehört Hofmedicus Joh. Kanz, gewesener Informator des Grafen, nunmehr ein betagter Greis (+1764), und August Weiel, gleichfalls Hofmedicus, wohl im Anfang seiner Laufbahn; zu den andern Ludwig Weiel, Chirurgus, dem das Kirchenbuch das Zeugnis eines sehr geschulten und erfahrenen Medicus gibt; Jo. Scheffer, gewesener Kammer-Diener, nunmehr Hof- und Landeschirurg, Franz Frenzel, Apotheker und Chirurg, Leopold Reutel, desgleichen Chirurg, ein Enkel des Pfarrers Dülken aus dem Hilchenbacher Pfarrhause; Philipp Heinemann, Ratsverwandter, Balbirer und Chirurg. Dazu treten im nahen Homrighausen, eine kleine medizinische Akademie der Inspirierten, Herr Joh. Hermann, medicinae Doktor aus Memmingen, David Suppius, medicinae practicus aus Augsburg, der Apotheker Christian Pfeiffer und ein medicinae practicus namens Hackenbracht, offenbar aus der Berleburger Grafschaft. Endlich fehlte es auch nicht an vagirenden Ärzten. Im Jahre 1758 hält sich der aus Preßburg gebürtige Herr Joh. Frey, medicinae Doktor und Operateur, hier auf; seine Frau stammt aus Holstein; von den Paten seines hier geborenen Kindes ist Anna Caaslin, welche auch in Medicin praktiziert und operirt, bei der Taufe gegenwärtig, woraus zu entnehmen, daß auch sie wohl hier operierte. Und so hatte Berleburg, was die Anzahl der Ärzte anbelangt, wirklich keinen Mangel. Von dem Erfolg ihrer Tätigkeit werden wir hören, wenn das Totenbuch spricht.

Das Gros der Einwohner bildeten die Bürger, deren Brust von nicht geringem Selbstbewußtsein geschwellt war. Ein Bürger sein, heißt Anteil haben an den Gerechtsamen der Stadt, heißt frei sein von lastenden Diensten der ländlichen Untertanen. Dieser Vorzug hatte seinen Preis. Wer Bürger werden will, muß Eintrittsgeld bezahlen, auch wenn er Bürgerkind ist, der Bürgersohn einen ledernen Eimer, die Tochter ein Zinnengefäß. Auch in der Bürgerschaft gibt es Unterschiede. Die das Vertrauen ihrer Mitbürger und der Behörde besitzen oder großen Anhang haben, werden Bürgermeister, und, wenn sie nach einem Jahr abgehen, Alt-Bürgermeister, Gerichtsschöffen, Ratsverwandte, und als solche Herrn benannt. Derselben Ehre werden teilhaftig, die durch Besitz, Geschäft, Bildung hervorrangen, wie der Kaufmann Joh. Daniel Scheffer, der Banquier Eberh. Holzklau, desgleichen die Vertreter der Mannhaftigkeit, die Stadtkapitaine unter der Landmiliz, Herr Joh. Phil. Weller und Phil. Heinrich Stremmel. Auch die Handwerksmeister haben einen Vorrang. Es sollte einmal ein Geselle gewagt haben, selbständig ein Geschäft zu unternehmen. Sofort legte die Zunft ihm das Handwerk. Manch einer unter den Bürger vereinigt mehrere Würde in seiner Person. Aber in der Mehrzahl sind die Bürger doch nichts als Ackerbürger, Fuhrleute, als welche sie im Schweiße ihres Angesichts ein sauer Stück Brod essen. Nicht alle hatten im Unglück soviel Glück, wie die Alertshäuser Bauern, die, herrschaftliches Holz nach Schwarzenau fahrend, unterwegs in einen Sumpf gerieten, und als sie die Räder zu heben versuchten, auf etwas Hartes stießen und einige Maß alter Silbermünzen hervorholten. Was der Berleburger Ackerbürger aus dem harten, steinigen Boden herausholt, war in der Hauptsache Haber, anderswo Nahrung der Tiere, hier das Brod der Menschen.

Den untersten Stand in der Bevölkerung nahmen die Beisitzer ein, darunter einige, die durch Eigenbesitz gehoben auf das Bürgerrecht verzichteten. Die meisten waren arme Teufel, Tagelöhner, Leinenweber, denen das Land nur kümmerliche Nahrung gewährte, sodaß manche dem Lockruf der holländischen Werber Folge leisteten, von den Herrn Generalstaaten sich anwerben ließen, um mit 30 Jahren siech und krank heimzukehren und in der Heimat zu sterben. Andere waren so eine Art Sachsengänger. Hören wir, was das Kirchenbuch unter dem 7. Oktober 1742 meldet: „Vor 4 Wochen ist Joh. Jost Dienst aus Jägershaus nach Dillenburg ins Dreschen gegangen, daselbst krank geworden und dann, von Ort zu Ort auf der Armenfuhr hierher transportirt, zwischen Hemschlar und hier auf der Fahrt gestorben und tot nach Hause gebracht worden.“ Dem Bion, der sich als Bote hat brauchen lassen und von einem Juden mit einem Brief nach Schmalleben geschickt worden war, ging es nicht besser. Den fand man 14 Tage nach seinem Abmarsch auf seinem Angesicht liegend tot hinter dem Burgfeld. Wie mag der kränkelnde, aus der sonnigen Provence stammende Jean Urban gefroren haben, als er in Wemlighausen wohnte und dort sein Ende fand? Und ob es dem „Töpfenmensch“ sonderlich gut gegangen? So nannten die Berleburger, der Pfarrer nicht ausgeschlossen, eine arme Mitbewohnerin, ohne zu bedenken, daß sie selbst, samt und sonders, hoch oder gering, irdene, zerbrechliche, dem Scherbengerichte des Todes verfallene Gefäße sind, mit dem einen Unterschiede, daß die einen etwas glasiert, die anderen unpoliert, die einen etwas, die anderen gar keinen Inhalt haben, es sei denn, daß 2. Cor. 4, 7 auf die Anwendung findet.

Mit dem Töpfenmensch und Genossen verglichen, hatten die Handwerker, Geschäftsleute und gräflichen Diener es verhältnismäßig gut; so gut hatten sie es nicht, daß ein jeder von einem Beruf und Amt hätte leben können; vielmehr waren viele darauf angewiesen, noch einen Nebenberuf zu ergreifen, wie weiland Pfarrer Weller von Elsoff, der neben seinem Pfarramt auch eine Schenkwirtschaft hatte. So war auch in dieser Periode Joh. Jacob Haug, des Berleburger Bibelvaters Fr. Haug leibhaftiger Bruder, Buchhalter, will sagen Buchschulpraeseptor Joh. Friedr. Fuchs Stadtschreiber, Organist und kaiserlicher Notar, der Leutnant Althaus Stallmeister, der 2. Prediger Hein Rektor, der Sekretär Buchner Fiskalis und Notarius, der Apotheker Fränzel chirurg; so der Totengräber Leineweber und Förster, der Förster Hufschmied und Schultheiß, der

Hufschmied Kutscher und Förster, der Kutscher Schneider, der Schneider Krämer, Lehrer, Soldat, warum nicht gar Grobschmied? Der Krämer Schneider, Koch und Bäcker, der Bäcker Küfer und Wirt, der Wirt Bäcker und Gläsner, der Gläsner Lakai, der Lakai Bäcker und Schreiner, der Kammerdiener Chirurg, Musiker, Kapellmeister, Sprachmeister und Organist, der Organist Buchbinder, der Buchbinder Praezeptor und Stadtschreiber, der Stadtschreiber Gerichtsschöffe und Bürgermeister; so der Müller Bäcker und Zimmermann, der Schreiner Glöckner, der Wagner Zollvisitor, der Schuhmacher Brunnenleiter, der Scherenschleifer Linnentuchdrucker, der Nachrichten Wasenmeister.

Manche dieser miteinander verknüpften Berufe sind sozusagen wirtschaftliche Geschwister. Das gilt nicht nur vom Kutscher und Hufschmied, Müller und Zimmermann; das gilt besonders vom Bäcker und Wirt, vom Schneider und Krämer; Geschäftsverbindungen, die auch heute noch bestehen und ihren Mann nähren. Dem Schneider kommt es zu paß, wenn der Kunde von seinem Kram kauft; das Brot schmeckt noch einmal so gut, wenn es mit Branntwein genäßt wird. Andere Verbindungen gemahnen allerdings an Mesallianzen. Leineweber und Totengräber – das läßt sich hören. Aber Förster und Totengräber! Waldesluft, Totengruft! Das reimt sich nur äußerlich! Ob da nicht die Not Gevatter gestanden? Sicherlich! Zum Vergnügen wird niemand Totengräber. Wenn aber dieser Totengräber-Förster Wahl heißt und aus Totengräbershaus am Wasser stammt und seine Vorfahren schon Totengräber gewesen und dabei alt, sehr alt geworden und Totengräberei ein Geschäft ist, das so leicht nicht abreißt, läßt sich leicht verstehen, daß der Totengräber zum Förster berufen, sein Erbamt nicht ohne weiteres verabschiedet. Es hat auch guten Grund, daß das Schultheißen-Amt, den festen Händen des Försters, das Forstamt den festeren des Hufschmieds anvertraut wird, mit der Pflege der Jugend Schneider und Buchbinder betraut werden. Das Schultheißen- und Forstamt verlangt feste zugreifende Hände, das Schulamt darüber hinaus einen besinnlichen Geist nach Art des Jung Stilling, der auch zuerst Schneider und Schulmeister gewesen und weiland Pfarrers Abresch Sohn in Raumland. Auch das Praezeptoren- und Organistenamt liegen in einer Linie. Oder ist nicht des Kindes Seele ein Organon, so gut wie das in der Kirche? Ist's nicht des Lehrers Amt, ein wahrhaft hohes Organistenamt, der Seele Register zu ziehen und, was sie birgt an ewigem Gut, zum Singen und Klingen zu bringen? Es ist eine Besonderheit Berleburgs, daß das Organistenamt auch dem Laquaien erschlossen gewesen ist, eine unter anderen. Ein Wink Illustrissemi, und die eben noch profane Dienste getan, fiedeln und spielen unter dem Taktstock des Konzertmeisters Hupfeld um die Wette. Kammerdiener sind gleichzeitig Perüquiers, Chirurgen und Sprachlehrer. Das bringt das Geschäft so mit sich; es bietet Gelegenheit zur Erlernung der französischen Sprache, es verlangt Fertigkeiten in der Leibes- und Haarpflege. Dies und die Verknüpfung des Hofdienstes mit Handwerken erklärt die verhältnismäßig große Anzahl der gräflichen Bedienten – trotz des anfänglich vom Grafen beliebten Abbaus. Eben diese Verknüpfung machte es möglich, daß selbst ein Forstsekretär sich einen Bedienten zu halten in der Lage ist. Dieser Forstsekretär-Bediente wird aber schwerlich immer im Livree hinter dem Stuhl seines Herrn gestanden haben. Wir sehen ihn zumeist über sein Schreibwerk gebeugt. Dann aber, wenn es darauf ankam, spielt er auch den Bedienten, und der Forstsekretär den gnädigen Herrn, Es ist nicht alles Gold, was glänzt, am wenigsten die große Zahl von Bedienten; viel eher zeugt sie von Armut und Notlage, die dienen muß und durch Tressen verdeckt wird.

So sind diese so zahlreichen Berufsverbindungen in etwa durchsichtig geworden. Was auffällig bleibt, ist die merkwürdige Tatsache, daß dem Buchhändler und Pfarrer, wenn auch nicht gerade dazumal, der Branntwein zum Besten dienen muß. Es gereicht zum Verständnis, daß auch heute noch im Lande Tirol S. Hochehrwürden der Pfarrherr hier und da den Gastwirt spielt, ohne an Ansehen zu verlieren, - in Ermangelung geeigneter Kräfte ein Werk der Not und der Liebe, damals

wie heute, wobei wir uns erinnern wollen, daß nach Luthers Ausspruch ein guter Gastwirt gerade so notwendig ist, wie ein guter Bürgermeister.

Nicht unerwähnt bleibe, daß durch das Berufsleben ein höchst beharrlicher Zug geht; nicht nur insofern, als dienende Leute sehr lange in ihren Stellungen bleiben; ein Knecht des Pfarrers Leidig 30 Jahre, eine Kammerdienerin der Gräfin zu Schwarzenau 40, ob sie schon Widersprecherin geheißt; es kommt dazu, daß sich in vielen Fällen Amt und Beruf von Vater auf Kind und Kindeskind forterben. So haben die Mettingshs in drei aufeinander folgenden Geschlechtern, das ganze 18. Jahrhundert hindurch, das höchste Amt der Grafschaft versehen. Dem Kammerrat Joh. Henrich Hackenbracht folgt Kammerrat Joh. Daniel Hackenbracht Sohn. Der Berleburger Stallmeister Lehr ist der Sohn des Landesstallmeister Lehr in Gießen. Die Berleburger Pfarrer Joh. Adam Scheffer und Anton Hein sind Söhne und Väter von Pfarrern zugleich. aus dem weiten Namenreich der Dickel hebt sich das Förster- und Schulzengeschlecht mit immer neuen Trieben von Schulzen und Förstern heraus. Jahrhunderte hindurch hallen die Hammerschläge der von Welschland hergekommenen Wahle. Es ist kein Zufall, daß der Büchsenmacher Rudolf Wetter am Ende des Jahrhunderts gar prächtige Büchsen zu verfertigen im Stande gewesen. Schon sein Vater hat in diesem Geschäft sich betätigt. Eben dies Beispiel bezeugt, wie Vererbung von Vater auf Sohn den Beruf zu fördern vermag. Fähigkeiten, Gesslechter hindurch betätigt, erfahren eine Steigerung, weshalb dann auch bodenständige Gewerbe nicht ohne weiteres auf andere Gegenden verpflanzt werden können.

Man kann vielleicht sagen, daß dies nicht nur in Berleburg so beliebte erbliche Berufstum in seinen Wirkungen an die hochmoderne Arbeitszerlegung erinnert, nur daß dort organisch im Längstschnitt der Familienfolge erwächst, was hier durch das Nebeneinander einzelner Handlungen erreicht wird: gesteigerte Leistung und Gewinn. Andererseits läßt's sich nicht leugnen, daß auch der Berufswechsel, in dem er latente, brachgelegene Kräfte entbindet, in Parallele der Fruchtfolge förderlich wirkt. Auch dafür liefert Berleburg Beispiele. Den Informator Kanz hat sein theologisches Studium nicht gehindert, ein tüchtiger Medicus zu werden. Der gleichfalls theologische Informator Rausel ward ein viel mögender Bankier. Dem Pfarrer Joh. Adam Scheffer entstammt der ausnehmend tüchtige Kaufmann Joh. Daniel Scheffer, einer von den vielen, vielen Söhnen, die das Pfarrhaus dem wirtschaftlichen Leben geschenkt hat. es hat beides sein Recht, Beharren und Wechsel, zumal im beruflichen Leben. Dieser schafft fruchtbringendes, zukunftsreiches Neuland, jenes ist Festland, auf dem schon die Väter mit sicheren Füßen gestanden, Bäume gepflanzt, den Hammer geschwungen, die Feder gebraucht haben. Und ein stolzes Gefühl der Freude rankt sich am Halt der Tradition zu tieferer Berufsfreudigkeit empor. In großen Zügen haben wir Berleburg in der Mannigfaltigkeit seiner Berufe und Stände zu schildern gesucht. Es dient zur Vervollständigung des Bildes, wenn auch die sonstigen Lebensäußerungen seiner Bewohner, zumal die sittlich-religiösen Züge des Antlitzes zur Darstellung kommen. Die Kirchenbücher liefern die Farben dazu. Wir entnehmen ihnen, daß, was die Bevölkerung und die Geburtszahl anbetrifft, die Stadt sich in aufsteigender Linie bewegt. Am Ende des Jahres 1750 schreibt Joh. Adam Scheffer in das Kirchenbuch: „So hoch, nämlich 77 Kinder, hat sich noch niemals die Zahl der Getauften in vorigen Zeiten belaufen.“ Ein andermal, kurz vor Weihnachten 1769, schreibt Pfarrer Schneck: „In der Woche sind allhier in Berleburg 9 Kinder getauft, welches schwerlich in vorigen Zeiten gewesen.“ Insgesamt sind, um ein Beispiel zu geben, in den ersten 25 Jahren der Regierung Ludwig Ferdinands 1473 Kinder geboren, also durchschnittlich jährlich 58. Das ergibt, wenn man für Berleburg und die eingepfarrten Landgemeinden 1500 Einwohner annimmt, 45 auf tausend. Die Zahl der Knaben und Mädchen hält sich die Wage; zum wenigsten ist das die Meinung von Pfarrer Schneck; der schreibt, als 1766 33 Mädchen und 33 Knaben zur Welt gekommen: Ein besonderes Merkmal der göttlichen Fürsorge bei der Geburt des Menschen. Soviel Knaben, soviel Mägdlein. Auch hieraus merke ich, daß die Polygamie wider

Gottes Gebot streitet. Nimmt man die Getauften eines Jahrhundert und rechnet ab, die als Kinder gestorben sind, so wird heraus kommen, daß die Zahl der Söhne und Töchter ziemlich gleich bleibt. So schafft Gott vor ein Mann nur eine Frau. Diese Ordnung stammt aus dem Paradies. Ev. Math. 19,4.“

Der Geburt folgte die Taufe auf dem Fuß. Die Kirche hatte noch nicht warten gelernt. Sobald das Kind acht Tage alt war, wurde es ins Gotteshaus zur Taufe getragen, es sei denn, daß leibliche Schwachheit die Nottaufe notwendig machte. Dann eilte der Pfarrer, und wenn es 3 Uhr nachts war, ins Haus, wo der Vater ihm das Kind vortrug. Eine Ausnahme machten nur die Mennoniten und Inspirierten, die ließen ihre Kinder ohne Taufe aufwachsen. Und das wirkte in etwa ansteckend. Ein Johannes Kroh ließ sein Kind bis in das fünfte Jahr ungetauft, weil er unter Täufnern in Homrighausen lebte und seine Frau eine Mennoniten-Tochter war. Andererseits begann die Sekte der Inspirierten abzubrockeln. Elias Werlich, des Berleburger Inspirierten-Vorstehers Kaspar Werlich Sohn, ließ erst 1756 und 1760 junge Kinder und 1766 seine neunzehnjährige Tochter taufen, wozu Pfarrer Schneck, des großen Taufkinds Pate, im Taufbuch bemerkt: „Die Henriette war vorher zwar nie zur öffentlichen Schule und Erlernung eines Katechismus angehalten, indessen aber von dem Vater, der ehemals unter den Separatisten war, dergestalt in Gottes Wort unterrichtet worden, daß sie nach einer dreivierteljährigen Unterweisung in dem christlichen Katechismus eine überaus gründliche Erkenntnis unserer nach Gottes Wort reformierten Religion eingesogen, wovon sie auch in ihrem Glaubensbekenntnis, sowohl in ihrem Hause, privatim im Pfarrhause, also auch etliche Tage hernach bei der Konfirmation öffentlich in der Stadtkirche die allerschönste Probe abgelegt hat. Und da sie bisher einen sehr ehrbaren christlichen Wandel geführt, so wolle sie der Herr fürderhin durch seinen heiligen Geist je mehr und mehr bereiten, damit Christus die rechte Gestalt in ihr gewinne.“

Diese Taufe war nicht der einzige Triumph der Berleburger Kirche, auch nicht der erste. Ihr gehen zwei Mohrentaufen vorher, die Joh. Adam Scheffer mit recht als ganz ungewöhnlich bezeichnet. Wir geben dem Kirchenbuch das Wort.

Dasselbe bekundet:

„Anno 1757.

Nachdem der Hochgeborene Reichs-Graf und Herr

Herr Ludwig Ferdinand

Regierender Graf zu Sayn und Wittgenstein etc.

Nach dem Tode des Prinzen von Nassau-Oranien aus dem Haag zwei Mohrenknaben, welche vorher von der Küste Surinam und Berbice nach Holland gebracht waren, geschenkt bekommen, so sind dieselben seither 1752 allhier bei Hof auferzogen und fleißig zur französischen und teutschen Schule gehalten worden und haben in der Erkenntnis unserer christlichen und nach Gottes Wort Evangelisch reformierten Religion, ein jeder nach dem Maß der von Gott empfangenen Gnade, so zugenommen, daß sie in Hoher Gegenwart der sämtlichen Hochgräflichen gnädigsten Herrschaft in dem Examine und vorgenommenen Prüfung den 12. September dieses Jahres so über 5 Stunden Vor- und Nachmittags geschehen, alle Fragen also beantwortet, daß gnädigst resovirt worden, dieselbe zu der H. Taufe zu admittiren und sie damit ihrem Erlöser Jesus Christo und seiner christlichen Gemeinde einzuverleiben. Und so ist dieser ganz ungewöhnliche Taufactus den Sonntag darauf, als dem 18. Septembris, öffentlich in der hiesigen Gemeinde, nachdem vorher die Predigt über den 87. Psalm gehalten und auf diesem Umstand zugeeignet, auch von diesen beiden Mohren ihr Glaubensbekenntnis kürzlich abgestattet war, verrichtet worden.

Die Hohen Taufzeugen, wovon dieselben ihren Namen erhalten, sind unsere Regierende Gnädige Herrschaft: S. Hochgräfliche Excellenz, Herr Graf Ludwig Ferdinand, Ihre Hochgräfliche Gnaden, unsere Regierende Gnädigste Gräfin und Frau, Friderike Christiane.

Der ältere, welcher 5 Jahre alt gewesen, als er aus America gebracht worden und bisher Kaspar geheißen, ward genannt: Ludwig Friedrich;

Der jüngere, welcher 4 Jahre alt gewesen, und bisher Coridon geheißen, ward genannt: Ferdinand Christian.

Der große Gott segne alle bisherige Arbeit an diesen beiden Mohren-Jünglingen, mache die christliche Erkenntnis in ihren Herzen lebendig, erhalte und befestige die erkannte Wahrheit in ihnen, daß sie solche mit einem frommen und gottseligen Leben zieren, ihrem Taufbunde treulich nachkommen, um auch also weiter zur Gemeinschaft Christi beim Genuß des heiligen Abendmahles inskünftig in Segen könne geführt zu werden, ja Amen.“

So feierlich und pompös wurden nicht getauft, die das Kirchbuch spurii nennt. Wir meinen die unehelichen Kinder, die etwa 2 Prozent der Gesamtheit ausmachen. Die werden wohl auch in der Kirche, aber nicht im Zusammenhang mit dem Hauptgottesdienst, sondern im Anschluß an einen Nebengottesdienst getauft. Es ist bezeichnend, daß die Mütter dieser Kinder sich durchgängig in höchst ungünstigen Lebensverhältnissen befinden. Eines Dorflehrers Tochter, die Enkelin eines Pfarrers macht eine höchst unrühmliche Ausnahme. Die meisten Mütter sind in Waldeinsamkeit aufgewachsene Töchter von Köhlern und Einzelwohnern, hinterlassene, in der Fremde dienende Beisitzerstöchter, Witwen, darunter das uns schon bekannte Töpfenmensch, eine Separatistentochter, eine Schüllarsche Hammerschmiedstochter, dormalen Beschließerin in Stift Schacke. Und die Väter? Die Angaben der Mütter sind mit Vorsicht aufzunehmen. Ihrer eine nennt in Berleburg einen anderen „Kerle“ als in Hatzfeld. Unter den von ihnen Bezichtigten befinden sich ein Schweinehirt, der Mennonitische Pächter von Ludwigseck, ein Pfeifer, ein Feldscherer, ein Ehemann, ein Gastwirts- und Bürgermeisterssohn, ein fremder Lakat und – der Mohr Ludwig Kaspar. eine recht gemischte Gesellschaft, das muß man schon sagen. Propheten rechts, Propheten links, Weltkinder in der Mitte. Da der Mennonit, da der fromme Mohr, zwischendurch der Windbeutel von einem Pfeifer und das übrige Gelichter. Mit letzteren wollen wir nicht allzu streng ins Gericht gehen. Wollen auch über die Opfer ihrer Verführung nicht den Stab brechen. Sind bemitleidenswerte, arme Geschöpfe gewesen und nur halb verantwortlich zu machen; die andere Hälfte tragen die harten Verhältnisse und Menschen. Dagegen fordern der Mennonit und Mohr unsere stärksten Protest heraus. So etwas! Den 18. September 1757 wird Mohr Ludwig Kaspar nach 5 stündiger Prüfung feierlichst in die Kirche aufgenommen, und kaum daß 5 Jahre verflossen, verhilft er der Berghäuserin Katherine Schmidtin zu einem Mohrenkinde. Da wäre am Platz gewesen, was 1739 in der anderen Grafschaft zu Sassenhausen geschehen ist. Da haben bußfällige Sünderinnen vor versammelter Gemeinde in der Kirche zum warnenden Exempel Buße getan. Wir zweifeln, daß also auch in Berleburg verfahren ist; wir zweifeln angesichts dessen, daß schon zu Casimirs Zeiten mehrfach 7 Franks „wegen Kirchenbuße“ in die Waisenkasse geflossen sind. Der Zweifel wird dadurch bestärkt, daß das Taufbuch bei Gelegenheit der Mohrenkindtaufe auch kein Sterbenswörtchen von der Vaterschaft des Mohren äußert, obschon die Hautfarbe des Kindes und die Patenschaft des anderen Mohren Coridon eine deutliche Sprache redeten. Erst 7 Jahre später, nachdem sowohl der Mohr Kaspar, als auch sein gnädiger Herr, Graf Ludwig Ferdinand, das Zeitliche gesegnet hatten, bekundet das Toten-Buch: „Den 1. August 1772 ist allhier in Stille begraben der Kath. Schmidtin ihr Söhnlein, Ferdinand Christian, ein Mohrenkind, das sie von einem Mohren gehabt, womit sie sich vergangen; der sich aber als Vater dargestellt hat. Es war Ludwig Kaspar, herrschaftlicher Läufer allhier.“ Wie zart und rücksichtsvoll! Freund Kaspar hat wirklich keinen Grund, sich über mangelnde Nachsicht der Kirche zu beklagen. Noch glimpflicher erging es dem Mennisten. Der avancierte vom Pächter zum Lehrer der Homrighäuser Täufer mit dem Wohnsitz in Berleburg. Das übertrifft noch die Lässigkeit der Kirche; das ist sittliche Laxheit, die Frucht der Isoliertheit, in der sich die über das ganze Land verstreuten mennonitischen Pächter befanden.

Der lässigen Kirchenzucht widerspricht nicht der Eifer, mit dem man die Väter der unehelichen Kinder „auszumachen“ versucht hat. Es lag dies im wohlverstandenen ökonomischen Interesse der Allgemeinheit, die sonst mit dem Unterhalt der Kinder belastet worden wäre. Nicht immer hatten diese Nachforschungen den Erfolg, daß „nach einem vielen und langen der Bezichtigte sich endlich zur Vaterschaft bekannte und in die Heirat einwilligte“ oder durch Rechtsspruch des Konsistoriums zum Vater deklariert wurde. Es kam auch vor, daß einer sich durch ein juramentum purgatorium vor dem Konsistorium los schwor. Oft genug bleibt der Vater in suspenso, das Kind ohne Vater, die Mutter ohne Ernährer. Ja, solch arme, betrogene Mütter haben manchmal große Schwierigkeit, einen Gevatter für ihre Kinder zu finden. Selbst ein Großvater entzieht sich der Pathenschaft „aus Ungehorsam“ wie es im Taufbuch heißt; woraus erhellt, daß dieser von seiten der Kirche vergebens zur Gevatterschaft angehalten worden war. Im Berleburger Hospital kommt eine arme Bergmannsfrau mit einem Kinde nieder. Da will niemand sich zur Gevatterschaft verstehen, weil die Mutter des Diebstahls verdächtig ist und der Vater eben deswegen in Arrest und Inquisition ist. Begreiflich und doch hart in einer Zeit, wo Unehelichen der Eintritt in die Zunft verwehrt war, wo der Makel ihrer Geburt sie sozusagen durch das ganze Leben begleitete. Da wäre eine Gevatterschaft, wenn ernstlich aufgefaßt, doppelt am Platze gewesen, weswegen auch Graf Georg Wilhelm etwa 20 Jahre nach dem dreißigjährigen Kriege den gesamten Rat der Stadt Berleburg zur Übernahme der Gevatterschaft in solchen Fällen von Obrigkeit wegen verpflichtet hatte. Ein Verfahren, das gar nicht so übel und im religiösen Gewande dasselbe war, was heutzutage die städtische Waisenratfürsorge ist.

Auch in geordneten bürgerlichen Familien verursachte die Patenschaft manchmal Kopfzerbrechen; nicht zwar bei den ersten Kindern, da nahmen der Altvater, die Altmutter, des Kindes Vaters Schwester, des Kindes Mutter Bruder, wie man dazumal sagte, gern und willig die Patenschaft an. Wie aber, wenn die Schar der Kinder sich mehrte, und sie mehrte sich fleißig. wie dann? In einzelnen Fällen, wenn persönliche Beziehungen zum Hofe vorhanden, wurden die Mitglieder des Gräflichen Hauses nicht ohne Erfolg gebeten. Erbgraf Christian Heinrich steht schon mit 8 Jahren Pate. Aber das hatte natürlich seine Grenzen. Es galt häufig Umschau halten, ob jemand bereit ist, Gevatter oder Gothe zu werden. In dieser Lage hatte der 1689 in Sassenhausen sich aufhaltende Zigeuner Joh. Lyarere (Lagerin?) mit seiner Frau Luppina aus jedem Hause des Dorfes einen und aus Weidenhausen fünf Gevatter erbeten. So anspruchsvoll und geschäftstüchtig waren die Berleburger nun nicht; sie begnügten sich in der Regel mit einem Gevatter und einer Gothe und die fanden sie, wenn nicht in der Sippe und Nachbarschaft, so doch unter den Berufsgenossen. Eine Taufe auf Schüllerhammer war das Stelldichein der Hammerschmiede aus der Umgegend; wenn Rotgerber Kloß Kindtaufe feierte, war auch der Rotgerber Kinkel oder einer aus seiner Familie zu Stelle. Zur Tauffeier in Wasenmeisters Haus kamen die Meister von Attendorn, Olpe, Allendorf und Rauschenberg zuhauf.

Mit der Patenschaft ist gemeiniglich auch der Name des Kindes gegeben. Die Bevorzugung der elterlichen Vornamen kann naturgemäß nur in zwei Fällen eintreten. Die Paten bescheiden sich nicht mit dem Patenpfennig, sie geben ein Draufgeld, sie schenken ihren Namen. Manchmal kommt nur einer der Patennamen zur Geltung, manchmal erscheinen sie aneinandergereiht, anzuschauen wie ein güldnes Kettlein, das die Gothe um den Hals des Täuflings schlingt. Durch einestreuete Modenamen vermehrt, bilden diese Erbnamen eine recht buntscheckige Flora. Noch tragen manche der Mode zutrotz die alten deutschen Namen Mannus, Kraft, Weygandt, Röttger, Arndt, Werner, Bernhardt, Gertrud. Daneben stolzieren in bunt morgenländischer Gewandung ein Salomo, Jeremias, Samuel, eine Sarah, Rebekka, als wäre Alt-Berleburg ein Neu-Jerusalem. Wiederum andere, eine Constanzia, Lucia, Barbara, Drusina, Sabina, Sibelia, schmücken sich mit römischen, ein Theophil, eine Dorothea mit griechischen Federn. Zwischendurch flattern Namen koketten Gefieders, wie Rosina, Florentine. Nicht immer harmonieren Name und Stand;

geschweige, daß phonetischer Wohlklang zu Gehör kommt. Die Mutter eines unehelichen Kindes nennt ihren Sohn ausgerechnet – Alexander. Wer lacht da? Rosina ist gewiß ein sehr wohlschmeckender, duftender Name, ganz anders, nicht so herb, wie Sarah, welchen Namen des Leutnants Althaus Eheliebste mit des Erzvaters Isaak Mutter gemein hat. Mein liebes Rosinchen! Wie süß das klingt! Wenn aber diese Rosina des Scharfrichters Tochter oder Ehegesponst ist, verliert der Name doch sehr an Süße und Wohlgeschmack. Alle Achtung vor den ehrwürdigen, alttestamentlichen Namen; sie sind und bleiben Träger heiliger Erinnerungen – trotz allem undeutschem Sturm gegen das Buch ohne Gleichen, dem sie entnommen. Wir verstehen sehr wohl, daß gerade die Söhne der Reformation diesen altbiblischen Namen vor den katholischen Kalendernamen den Vorzug gegeben. Aber ein Pfarrer Salomo Schleyer ohne Gewähr salomonischer Weisheit, ein Leutnant Jeremias auf den Trümmern eines Gelages, Vater Abraham verkleidet in einen Hauptmann – ich weiß nicht. Alles zu seiner Zeit und am rechten Ort. Das gilt auch von echt deutschem Sprachgut. Die Namen Adelheid und Kunigunde erwecken die Vorstellung stolzer Ritterfrauen, die den Falken auf der Hand auf einem Zelter reinherspringen. Der Vorstellung entspricht nicht, wenn eines armen Leinwebers blaß Frau oder eine behäbige Mahlmüllerin der stolzen Namen Trägerinnen sind. Wie anders, wenn der Kammerbote Strackbein, der Waffenschmied Feuering auf den Platz treten. Kammerbote und stracke Beine, Schmied und Feuer – das paßt zusammen. Und nun vollends der Obrist Christian Hackenbracht, der seine Visitenkarte im Kirchenbuch hinterlassen. Die Gutturale, Zungen- und Zischlaute, durch Vokale nur noch mehr hervorgehoben, haben einen ehernen Klang. Man glaubt Kommandoworte, glaubt Säbelrasseln zu hören. Jeder Zoll, will sagen jeder Konsont ein Soldat. Umgekehrt löst des Johannes Abendrot phonetisch zusammenklingender Name sanfte, elegische, ich möchte sagen Jean-Paulsche Empfindungen aus. Da liegt Musik drin, wenn schon dieser Johannes kein Berleburger Hofmusikus, sondern Schneider seines Zeichens gewesen ist. Kein schöneres Symbol für den Jünger, der an des Herrn Brust gelegen, als goldenes Abendrot, wenn man vom Adler absehen will. Ob aber in der Seele des Berleburger Johannes etwas vom Gold des Abendrots, ob Johanneische Gottesminne geleuchtet hat? Törichte Frage! Als ob sich von der Etikette auf den Wein schließen ließe! Ein noch so saurer Wein kann mit goldener Aufschrift prangen. Die Vornamen gestatten zum höchsten in einzelnen Fällen einen Schluß auf den Stand der Namengeber. Wo beispielsweise die Namen Arndt, Kraft, Mannuserscheinen, sind deren Träger sicherlich Glieder des beharrenden Bauernstandes. Dem vornehmen Herrn Kammerrat Johann Heinrich Hackenbracht fällt es im Traum nicht ein, seinen Sohn so zu nennen. Arndt! Weygand! So heißt ja der Nachbar Bauer, das hört sich an, als wie ein Bauernwams ausschaut, das riecht nach Stall und Pferden! Lieber doch Samuel oder Jacob! Überhaupt spricht die liebe Eitelkeit bei der Namengebung ein Wort mit. So gewiß Einfachheit und Schlichtheit das schönste Gewand ist – Kleider machen Leute, und Namen sind auch so eine Art Kleider, wenn schon sie nicht auf Leib und Seele ihrer Träger zugeschnitten, sondern von Großeltern ererbt aber oder aus dem Leihhaus der Mode entlehnt sind. Vornehme Leute und solche, die es sein möchten, ohne es immer zu sein, lieben langarmige Schleppkleider von Namen. Armer Leute Kinder, die kaum des Leibes Blöße zu bedecken vermögen, müssen sich mit kümmerlichen Beinamen begnügen. Wie anders die alte Person, der alte Kasper, das arme Mensch, die Pickhanin, wie anders die vornehme Wohlgeborene Frau von Pfau.

Genug davon, wenn schon das Spiel der Phantasie auch sein Recht hat. Es ist eine brotlose Kunst, die sich mitnichten bezahlt macht. Die Wirklichkeit verdient den Vorzug. Und da können wir mit der wunderlichen Tatsache einer namenlosen Taufe aufwarten. Und das kam so: Im Jahre 1761, wo das Land Wittgenstein zur Abwechslung einmal ein besetztes Gebiet war, lag der französische Marketender Monsieur Beffin zu Berleburg im Quartier. Madame Beffin kommt mit einem Kinde nieder. Das Kind soll und muß getauft werden. In Ermangelung eines katholischen Priesters springt

der Berleburger Pfarrer an. Der Franzose ist's zufrieden unter der Bedingung, daß die Namengebung unterbleibt und bei einer vorgesehenen katholischen Taufe nachgeholt werde. Und es geschah also im Einverständnis, wen nicht auf Gebot des Hochgräflichen Konsistoriums. So etwas! Verzicht auf die Namengebung zu Gunsten einer von Kirche und Reich verpönten Wiedertaufe. Das konnte auch nur in Berleburg geschehen, wo die Kirche unter dem Einfluß des Pietismus an Knochenerweichung gelitten zu haben scheint. Und es dient nicht zur Milderung des Falles, daß Ehren-Pfarrer Hein insgeheim im Kirchenbuche die Faust ballt, indem er die Schuld auf den dummen Franzosen abwälzt. Es will uns dünken, als ob das Salz des Hochgräflichen Konsistoriums selbst etwas dumm geworden wäre.

Der Taufe folgt etwa 17 Jahre später die Konfirmation, der ein Besuch der öffentlichen Schule und kirchlichen Katechisation und die Prüfung vorangehen. Die verschiedenen Termine der Konfirmation zu Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Michaelis, Weihnachten, manchmal zu 2 oder 3 in einem Jahre zusammengedrängt, gestatten eine ebenso intensive als scheinbar notwendige Vorbereitung. Unter den Konfirmierten befinden sich ein Trommler, Pfeifer und Läufer. Andererseits beginnen die Erbgrafen Ludwig-Ferdinand und Christian-Heinrich unmittelbar nach der Konfirmation ihre Universitätsstudien. Es kommt auch vor, daß ein Vierundzwanzigjähriger konfirmiert wird, und dieser Vierundzwanzigjährige ist des verstorbenen apanagierten Grafen Ludwig-Franz weiter Sohn Friedrich-Karl, der mitsamt fünf jüngeren Geschwistern am 12. September 1750 konfirmiert wurde. Umgekehrt war die Komtesse Friederike, des verstorbenen Grafen Karl-Wilhelm jüngste Tochter, dreizehn Jahre alt, als sie mit vier älteren Geschwistern am 1. Dezember 1757 eingesegnet wurde. Solche Familien-Sammelfeiern scheinen sehr beliebt gewesen zu sein. Der Prüfung und Konfirmation des Erbgrafen Christian-Heinrich im April 1770 verleiht die Gegenwart sämtlicher Prediger und Diener, will sagen Beamten eine erhöhte Feierlichkeit. Insgeheim pflegen die Pfarrer die heilige Handlung mit einem stillen Segenswunsch zu beschließen. Wir sehen den Inspektor Joh. Adam Scheffer, zwei Jahre vor seinem Tode, nach geschehener Einsegnung der Karlsburger Grafenkinder in seiner Stube. Soeben hat er die Eintragung im Kirchenbuch vollendet! Jetzt taucht er noch einmal den Gänsekiel in die Tinte. Die Feder eilt kreischend über das graue, grobe Papier. Wir lesen: Der Herr unser Gott regiere sie insgesamt mit seinem guten, heiligen Geist und mache sie wahrhaftig zu lebenden Gliedern an seinem christlichen Leibe.

Nicht allzu lang, etwa 6-7 Jahre nach der Konfirmation also im Alter von 23-24 Jahren, pflegten die Töchter des Landes sich zu bestatten, die Söhne dementsprechend älter; ledigen Standes bleiben nur 2 von Hundert derer, die das 30. Jahr überschritten haben, - zur großen Freude des Pfarrers, der von jedem Brautpaar - ein Schnupftuch erhält. Nicht selten treten Witwer und Witwen vor den Traualtar, aber nur einer, der fromme Bankier Holzklau, hatte die Freudigkeit, diesen Schritt viermal zu wiederholen. Der Trauung - im Hause, nicht in der Kirche - geht eine dreimalige Proklamation voraus: so heißt jetzt das, was man 100 Jahre früher auf gut deutsch Uffruf genannt hat. Auswärtige werden gehalten, ein Zeugnis des geschehenen Aufgebots beizubringen. Doch unterbleibt die Proklamation nicht selten auf herrschaftliche Konzession, häufig genug gewisser Umstände halber oder wie es im Kirchenbuch heißt: propter antic. conc. Ob den Stillen im Lande der Berleburger Polterabend, will sagen, das Scherbengericht am Abend des Sonntages, wo das Aufgebot erfolgt, wo die Brautleute „von der Kanzel geworfen werden“, nicht genehm war? Ob ihnen die Kirche zu viel Welt war? Genug, sie machen durchgängig aus Gewissensbedenken von der Dispensation Gebrauch. Dasselbe gilt von den Inspirierten, deren vornehmstes Mitglied, Dr. Karl, Leibmedicus und Herausgeber der geistlichen Fama, 1725 die kirchliche Trauung durch selbsteigene und der Glaubensgenossen Gebet und Betrachtung ersetzt hat. Seit Mitte der dreißiger Jahre erscheinen sie im kirchlichen Traubuch, dem eben die Bedeutung eines standesamtlichen Registers eignet. Eben dies Traubuch enthält auch die Vermählungsanzeige des

Mohren Coridon mit einer Witwe Löwer aus dem Bergischen. Die Proklamation unterbleibt – nicht aus Gewissensbedenken. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan – hier gilt es mitnichten, so wenig wie bei Caspar.

Zu diesen heimischen Trauungen treten solche fremder Rekruten, die, von den Kaiserlich-Königlichen Werbem hierher verschleppt, ehe sie zum Wiedschen Regiment Zeugmeister abgehen, zur mehreren Festigung des Militärischen Bandes hierselbst copuliert werden. – zumeist mit mitgebrachtem Bräuten. In Ermangelung solcher tun es auch Töchter des Wittgensteiner Landes. So heiratet der Welsch-Schweizer Bourgois aus Lausanne eine Hammerschmieds-Tochter von der Pfaffenhecke. Lausanne und Pfaffenhecke, man denke! Ob diese Rekrutenpaare evangelisch oder katholisch, ob sie aus Luxemburg, vom Eichsfeld, aus dem Paderbornischen oder sonst woher waren, tut nichts zur Sache, sie werden samt und sonders auf spezialtes Dekret des Konsistoriums im Pfarrhause copuliert.

Nicht alle in Berleburg geschlossenen Ehen haben den Vorzug, in Glück und Segen verlaufen zu sein. Es zeugt von dem Gegenteil, wenn der Hirte Kinkel und der Metzger Jost Schn. ihren Frauen entlaufen; „der Holzhauer im Schloß, Johannes Henkel mit seiner gottlosen Ehebrecherin, der Witwe Maria Frenkel, seine Hausfrau verläßt, ins Kölnische geht und dort katholisch wird;“ wenn Anna Sophia R., geborene Gansin, von ihrem Ehemann geschieden wird, weil der sie böswillig verlassen; wenn selbst die Ehe von Pfarrersleuten geschieden wird, wie das das Kirchenbuch unmißverständlich berichtet. Hören wir, was das Traubuch erzählt: Im Oktober 1726 sind auf spezielle Concession gnädiger Herrschaft Herr Ph. Hoffmann, 2. Prediger zu Raumland, und Jungfer Hedwig Sophia, Herrn Joh. Daniel Hackenbrachts, Kanzleischreibers eheliche Tochter, copuliert worden. Derselbe Ph. Hoffmann, 2. Prediger zu Raumland, ist am 26. April 1728 nach geschehener ordentlicher Proklamation zu Raumland mit der Jungfer Kath. Abreschin, Herrn Wilhelm Abresch, ältesten Prediger daselbst, ehelichen Tochter im Schloß copuliert worden, ohne daß seine erste Frau Hedwig Sophia, geb. Hackenbrachtin gestorben wäre. Vielmehr geht diese am 12. Juni 1728 auf herrschaftlicher Erlaubnis ohne Proklamation mit Joh. Daniel Hoffmann, weiland Conrad Hoffmanns, gewesenen Bürgers zu Battenberg, ehelich hinterlassenem Sohne, die Ehe ein, woraus zur Genüge hervorgeht, daß die zuerst genannte Ehe geschieden sein muß; weswegen, sagt die sich bis heute in der Nachkommenschaft des Battenberger Hoffmann erhaltene Überlieferung. Danach hat dieser Battenberger die Pfarrfrau entführt! Der Schrecken des Pfarrers, als seine Frau entschwunden ist. Was werden die Pfarrkinder sagen? Zur Beschwichtigung der Gemeinde, sozusagen zur Ehrenrettung des Pfarrers, hat Graf Casimir, gütig wie er war, die zweite Trauung desselben mit Kath. Abreschin im Schlosse vollziehen lassen. Der Ehre sind nicht teilhaftig geworden, die sich im Juni desselben Jahres in demselben Berleburg trauen ließen: Hedwig Sophia Hackbrachtin und der Battenberger Hoffmann. Begreiflich, wenn schon Hedwig Sophia nicht nur die Tochter eines langjährigen, treuen, gräflichen Beamten, sondern auch das Patenkind der Gräfin Witwe Hedwig Sophia gewesen. Mit dieser Taufe, gewissermaßen unter dem Banner, den der Name Hedwig Sophia darstellt, hatte Inspektor Ludwig Christoph Scheffer, dieser so eifrige und gelehrte Vertreter des mystischen Pietismus, am 1. Januar 1702 seine Jahrestätigkeit begonnen und 15 Jahre später dem Taufdatum hinzugesetzt: „Ist die Pfingsten 1717 zu heiligen Abendmahl zugelassen. Ist die erste, so von mir getauft worden. Der Herr wolle sie und alle übrigen, so sich zu ihnen wenden, in seiner Gnade erwecken, konfirmieren und stärken.“ Und nun, abermals nach 10 Jahren dieser Eclat, dieses Ärgernis, nebenbei kein gutes Zeugnis für den erziehlichen Einfluß des mystischen Pietismus. Da ist es schon ein Zugeständnis, daß die Trauung überhaupt in Berleburg gestattet worden ist. Vielleicht daß die Gräfin Hedwig Sophia ein gutes Wort für ihr Patenkind eingelegt hat.

Weniger romantisch, im Gegenteil sehr grausig ist, was einige Jahre später in demselben Raumland sich begeben hat. Kam da eine Ehefrau mit einem Kinde nieder. Der Ehemann sah das

Kind mit bösen Augen an. Es war nicht sein eigen, es war die Frucht eines außerehelichen Verkehrs seiner Frau mit einem Soldaten. Des Bastards täglicher Anblick erfüllte den Mann mit wachsendem Ingrim. Schließlich verlor er die Gewalt über sich selber. Eines Tages starb das Kind jählings, der Mann ward verhaftet, das Kind war vergiftet.